



**Bundesstadt Bonn**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**Bebauungsplan Nr. 6618-1**

**„Universitätsklinikum Bonn“**

**Stadtbezirk Bonn, Stadtteil Venusberg**

**FAQ – häufig gestellte Fragen**

Die am häufigsten gestellten Fragen und Anregungen werden in diesem FAQ für den aktuellen Stand der Planung beantwortet.

Die Inhalte sind thematisch untergliedert in

- Verfahren
- Baustruktur und Nutzungen
- Verkehr
- Umwelt
- Umsetzung

- **Warum wird kein „beschleunigtes Verfahren“ gewählt ?**

Da die bereits heute bzw. künftig genutzte Grundfläche auf dem UKB-Gelände den Schwellenwert von 20.000 qm nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) überschreitet, ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht zulässig. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird daher in einem sog. Vollverfahren inklusive Umweltbericht durchgeführt.

- **Gibt es schon eine Vorentscheidung ?**

Ein Bebauungsplanverfahren ist Kraft Gesetz ein ergebnisoffenes Verfahren. Die abschließende Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes trifft der Rat der Bundesstadt Bonn.

- **An welcher Stelle des Verfahrens haben die BürgerInnen ein Mitspracherecht ?**

Die BürgerInnen haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes zweimal Gelegenheit, Stellung zur Planung zu nehmen. Über den Umgang mit den Stellungnahmen entscheidet abschließend der Rat der Bundesstadt Bonn.

- ***Wann und in welcher Form können Anregungen zur Seilbahn eingereicht werden?***

Für das Bebauungsplanverfahren ist das Thema „Seilbahn“ nicht unmittelbar relevant. Anregungen dazu werden nicht Bestandteil der Abwägungen zu den Beteiligungsschritten des Bebauungsplanes, sondern im für die Seilbahn durchzuführenden Planfeststellungsverfahren berücksichtigt.

- ***Welche Nutzungen sind vorgesehen?***

Die Rahmenplanung von Mai 2022 umfasst ein bauliches Stufenkonzept, welches auf die funktionalen und derzeit absehbaren Bedürfnisse des UKB abgestimmt ist.

Die Entwicklungsstufe 1 (bis 2025) umfasst Vorhaben, die sich überwiegend bereits im Bau bzw. vor der Fertigstellung befinden. Dazu gehört das zukünftig den Zentralbereich prägende Herzzentrum sowie der Abschluss des Neubaus des Biomedizinischen Zentrums. Außerdem ist in der Entwicklungsstufe 1 ein neues Wohngebäude zur Unterbringung der Beschäftigten des UKB vorgesehen.

Für die Entwicklungsstufe 2 (bis 2030) wird neues Planungsrecht benötigt, welches mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6618-1 geschaffen werden soll. Die Entwicklungsstufe 2 sieht Erweiterungen, Aufstockungen und Neubauten im Bereich der Krankenhausversorgung, der Forschung und Lehre, der Logistik und des Wohnens vor.

Die Entwicklungsstufe 3 umfasst Maßnahmen mit längerfristiger Perspektive, für die ebenfalls neues Planungsrecht geschaffen werden soll. Neben perspektivisch benötigten Ersatzneubauten für das Chirurgische Zentrum, die medizinische Klinik und die Dermatologie sind Umbauten und Aufstockungen an der Neurologie vorgesehen. Des Weiteren sollen Institute neu gebaut, das Hygiene-Institut sowie die Pathologie ersetzt und das HET III erweitert werden.

- **Wie ist die Verkehrsführung zum Plangebiet vorgesehen ?**

Das Plangebiet wird vorrangig über die übergeordneten Verkehrszüge Sigmund-Freud-Straße, Robert-Koch-Straße und Haager Weg angebunden. Mit dem ÖPNV lässt sich das Klinikum über verschiedene Buslinien erreichen. Trotz der topographischen Lage kommt auch dem Radverkehr eine enorme Bedeutung zu.

- **Sind Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich der Verkehrsführung erforderlich?**

In einer Verkehrsuntersuchung wurden erforderliche Anpassungsmaßnahmen aller Verkehrsträger untersucht. Insbesondere für den MIV und den Radverkehr sind Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. So untersucht die Verkehrsuntersuchung den Ausbau von drei Knotenpunkten im Umfeld des Plangebiets. Weiterhin empfiehlt die Untersuchung die Radverkehrsstruktur zu sanieren und alternative Routen zur Erreichung des Venusberges auszuschildern. Der Ausbau des ÖPNV-Angebots und ein Mobilitätsmanagement des UKB sollen zusätzlich zur Minimierung des KFZ-Verkehrs beitragen und für eine bessere Verteilung der Verkehrsteilnehmer auf die einzelnen Verkehrsträger sorgen. Ferner ist in der Rahmenplanung die Prüfung eines möglichen Standortes für die Bergstation einer zukünftigen Seilbahntrasse sowie einer möglichen Trassenführung erfolgt.

- ***Kann das Verkehrsaufkommen bewältigt werden ?***

Die Knotenpunkte in der Umgebung des Plangebiets sind teilweise schon heute im Bestand überlastet. Die Verkehrsuntersuchung hat daher Maßnahmen untersucht, wie die Überlastungseffekte behoben werden können. Dazu gehörte auch die Prüfung der Unterbringung der Bergstation für eine mögliche Seilbahntrasse, die den Venusberg mit den Stadtteilen westlich des Rheins verbinden könnte.

- ***Entsteht ein Parkraumdruck in den angrenzenden Wohngebieten?***

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen innerhalb des Plangebiets ist langfristig die Erweiterung des Parkhaus Mitte möglich. Außerdem ist der Bau einer neuen Verbindungsachse geplant, die die ankommenden Verkehre gezielt in Richtung der drei bestehenden Parkhäuser lenken soll. Maßnahmen zur Steuerung des Anwohnerparkens wurden bereits umgesetzt.

- ***Wo liegt die nächste Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ?***

Die Erschließung über den öffentlichen Personennahverkehr erfolgt derzeit über vier Bushaltestellen innerhalb des Plangebiets: Uniklinikum Nord, Kiefernweg, Uniklinikum Hauptpforte und Uniklinikum Süd.

- ***Wird das ÖPNV-Angebot angepasst?***

Neben der Ausweitung des ÖPNV-Angebots durch zusätzliche Fahrten innerhalb des Fahrplanes, empfiehlt die Verkehrsuntersuchung die Optimierung der bestehenden, internen Haltestellen „Uniklinikum Hauptpforte“ und „Uniklinikum Süd“. Anstatt der aktuell bestehenden Ringfahrt soll die Busführung zu einer Achse mit Wendefahrt im südlichen Bereich des Plangebiets angepasst werden. Außerdem könnte die mögliche, sich in Prüfung befindliche Seilbahntrasse zu einer Entlastung des ÖPNV-Angebotes beitragen.

- ***Wie werden die Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen geführt ?***

Innerhalb des Plangebietes ist eine neue „Campus-Achse“ vorgesehen, die den Hauptweg für Fußgänger\*Innen und Radfahrende darstellen wird. Parallel dazu ist auch eine fußgänger- und radfahrerfreundliche Ausgestaltung der seitlichen Verbindungsachsen vorgesehen.



- ***Kommt es zu einer Erhöhung des Lärmniveaus ?***

Es wurde eine schalltechnische Betrachtung zur Lärmsituation innerhalb und außerhalb des Plangebietes eingeholt. Hinsichtlich des Straßenverkehrslärms ist mit keinen wahrnehmbaren Pegelerhöhungen zu rechnen. Im Bereich des geplanten Logistikzentrums und Abfallwirtschaftshofes ist eine Lärmschutzwand erforderlich, um die Wohnbebauung am Kiefernweg zu schützen. Die Lärmschutzwand wird mit der erforderlichen Höhe und Länge im Bebauungsplan festgesetzt. Auch für die Erweiterung des Parkhauses Mitte wurden Schallschutzmaßnahmen dimensioniert. Die Westfassade des Parkhauses wird geschlossen ausgeführt. Außerdem wird durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, dass im Nachtzeitraum nur die östliche Parkhaushälfte genutzt werden kann, um die Wohnbebauung am Kiefernweg zu schützen.

- ***Sind geschützte Tiere betroffen ?***

Das vorliegende Artenschutzgutachten der Stufe II kommt zu dem Ergebnis, dass der Abbruch bestehender Gebäude und die Überbauung von Grünflächen zu einem Verlust von geeigneten/ genutzten Nahrungsräumen und Fortpflanzungsstätten planungsrelevanter oder teilweise in ihrem Bestand gefährdeter Arten kommen kann. Um die Beeinträchtigung der potentiell betroffenen Arten so gering wie möglich zu halten, sieht das Gutachten Maßnahmen vor, deren Umsetzung im städtebaulichen Vertrag gewährleistet werden kann.

- **Wer ist der Bauherr ?**

Vorhabenträger ist das Universitätsklinikum Bonn.

- **Ist die Finanzierung der Vorhaben gesichert ?**

Die Finanzierung erfolgt über das Land NRW.

- **Wie sieht der Bauablauf aus ?**

Die für die einzelnen Vorhaben entwickelte Rahmenplanung sieht ein bauliches Stufenkonzept mit drei Entwicklungsstufen (Stufe 1 bis 2025, Stufe 2 bis 2030 und Stufe 3 ab 2035) vor. Nach erfolgten Satzungsbeschluss können die Bauanträge für die einzelnen Bauvorhaben sowie für die Erschließungs- und Außenanlagen gestellt und genehmigt werden. Die voraussichtliche Bauzeit wird gemäß des Stufenkonzeptes mindestens 20 Jahre dauern.

- ***Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen ?***

Die Entwicklungsstufe 1 umfasst vorrangig Bauvorhaben, die sich bereits im Bau bzw. kurz vor der Fertigstellung befinden. Diese Maßnahmen sollen noch auf Grundlage des derzeit gültigen Planungsrechtes bis 2025 umgesetzt werden. Sobald die Finanzierung gesichert ist, kann mit weiteren Baumaßnahmen begonnen werden.

- ***Wo befindet sich die Baustelleneinrichtung und wie sieht die Logistik aus ?***

Die Baulogistik erfolgt größtenteils „just- in- time“. D.h. das Baumaterial wird zu dem Zeitpunkt angeliefert, wenn es auf der Baustelle gebraucht wird.

- ***Wie lange wird gebaut ?***

Die Bauzeit für die Umsetzung aller möglichen Vorhaben der Entwicklungsstufen beträgt insgesamt mindestens 20 Jahre.

An aerial photograph of a city, likely Bonn, Germany, showing a dense urban area with numerous buildings, streets, and green spaces. A semi-transparent white horizontal bar is overlaid across the center of the image, containing the text "Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit".

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**